

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 78 (1927)
Heft: 1

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Letztere den halben Radumfang umschließt und alle Gewähr für Betriebssicherheit und Geschwindigkeitsregulierung bietet. Die Anlage dient sowohl zum Transport ganzer Stämme als auch von Scheitern, Prügeln und Wellen. Sie kann leicht demontiert und nach Belieben an den Hängen verschoben werden. Erstellerin der Anlage ist die Firma „Seilindustrie Schaffhausen“ G e b r. D e c h s l i n. E. H i k.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. Wegbauten der Forstverwaltung der Burgergemeinde Bern. Anlaß zu dieser Neußerung gibt die Tatsache, daß mit Ausnahme von einigen Bezirken im Forst, Bremgarten und Sädelbach Ende 1927 in allen Revieren das Wegnetz zum größten Teil ausgebaut sein wird.

Von 1891—1901 sind in den Ausweisen Neubauten und Unterhalt nicht streng auseinander gehalten worden. In diesen elf Jahren wurden total Fr. 138,583.40 ausgegeben. Neubauten sind in dieser Periode außer im Forst und Spielwald nur wenige ausgeführt worden. Aber von 1902 an können wir bis Ende 1925 genau ausscheiden und feststellen, daß für rund 65 Kilometer Neubauten = Fr. 663,096.60 aufgewendet worden sind.

Der Unterhalt kostete im gleichen Zeitraum Fr. 441,419.55. In diesem Betrag ist der jährliche Unterhalt von rund 24 Kilometern Gemeindewege im Forst und Spiel, die wir laut Verträgen mit fünf Gemeinden unterhalten müssen, inbegriffen. Ferner sind darin namhafte Beiträge von Fr. 300 bis Fr. 10,500 an die Erstellung öffentlicher Straßen, an deren Zustandekommen der burgerliche Waldbesitzer interessiert war, in den Gemeinden Zimmerwald, Bümpliz, Röniz und Neuenegg enthalten. Nicht inbegriffen sind die Löhne von drei Wegmeistern und die Uebernahme von Fr. 100,000 Aktien der Bern-Neuenburg-Bahn, die den Forst durchschneidet.

Die Steinbettbreite beträgt meist 3—3,20 m, ausnahmsweise bei weniger wichtigen Wegen 2,5 m, bei sehr wichtigen aber 4 und 5 m. In den Kehren und Ausfahrten beträgt die Breite meist 4—6 m, da wir es durchgängig mit großen schweren Wagen bei der Holzabfuhr zu tun haben. Es wird hier immer zweispännig mit drei Ster Last gefahren. Ueberall wurde eine genügende Zahl von Durchlässen erstellt, damit Schnee- und Regenwasser rasch abfließen können, denn so wird der Weg fester und kostet weniger Unterhalt. Es befinden sich auch einige Kunstbauten unter

diesen Weganlagen, so z. B. an der Südlehne des Gurtens, wo ein Weg 0,8 km lang in den Sandsteinfels (Meeresmolasse) gesprengt worden ist.

Stets haben wir unser Augenmerk darauf gerichtet, die Kurven in eleganter Form zu erstellen, um die Abfuhr reibungsloser zu gestalten und zugleich auch die Wegwindungen dem Auge gefälliger zu machen. Zudem wurden starke Gefällsbrüche und Gegengefälle vermieden, und wo nötig, Ausweichstellen geschaffen. Oft wurde die Linie ein bis zwei Jahre vor der Ausführung des Weges bloß als Fußweg angedeutet, im Sinne der Anregung von Herrn Forstinspektor Henne.

Vor dem Krieg betragen die Kosten vier bis acht Franken und nach dem Krieg zehn bis achtzehn Franken per Laufmeter, je nach Umständen. Die Tagelöhne betragen:

im Jahr 1910	Fr. 4.30
„ „ 1914/15	„ 5.—
„ „ 1920	„ 13—13.60
„ „ 1926	„ 10.—

Wir können froh sein, daß jetzt, wo die mageren Jahre kommen — hoffentlich sind es nicht die ägyptischen sieben Jahre — das Wegnetz in der Hauptsache ausgebaut ist, werden wir doch für Unterhalt und Verstärkungen für schwere Motorlastwagen noch genug zu tun haben. Gegenwärtig erleben wir es zum Beispiel zum zweiten Male in kurzer Zeit, daß die große Staatsstraße nach Neuenegg gesperrt ist und der große Durchgangsverkehr über die sog. alte Freiburgstraße durch den Forst, welche die Forstverwaltung zu unterhalten hat, geleitet wird.

Wir haben schon seit einigen Jahren, in der Voraussicht, daß die Wegbauten langsam zu Ende gehen werden, verstorbene, pensionierte oder weggezogene ständige Arbeiter nicht mehr ersetzt und beschäftigen jetzt nur noch 52 Mann ständig, gegen 63 im Jahr 1922. Im Winter kommen für die Schläge noch 58 Saisonarbeiter hinzu, die während vier bis fünf Monaten Verdienst im Walde finden.

Zum Schluß möchten wir im Namen des Forstamtes unseren vorgesezten Behörden, der Feld- und Forstkommision und dem Burgerrat, unsern Dank dafür aussprechen, daß sie die erforderlichen großen Kredite jeweilen bewilligt haben; denn diesem Umstand haben wir es zu verdanken, daß in den günstigen Jahren ein fast vollständiges Wegnetz erstellt werden konnte.

H. v. M.

— Zum Nachfolger des nach Burgdorf übergesiedelten Kreisoberförsters R. Neeser wählte der Regierungsrat Herrn André Lombard, bisher Adjunkt beim Kreisforstamt Bern.

— Am 31. Dezember starb in Bern nach längerer Krankheit alt Forstmeister Rudolf Balsiger. Die Verdienste, die sich der Verstorbene

um die Förderung des Forstwesens erworben hat, sollen im Februarheft gewürdigt werden.

Ausland.

Deutschland. Wie wir dem „Bund“ entnehmen, mußte die in deutschen Touristenkreisen bekannte Bismarcktanne im Forste bei Goldkronach in Franken, wohl eine der ältesten Tannen, die es gibt, aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Der Baumriese hatte eine Länge von 42 Meter; über der Erde betrug der Umfang des Stammes 6 Meter, der Durchmesser 1 Meter 80. Der Stamm ergab 19 Festmeter Stammholz und 27 Ster Brennholz. Der untere Teil des Stammes war vollständig hohl, so daß drei bis vier Mann darin stehen konnten. Das Alter des Baumes wird auf 300 Jahre geschätzt.

Italien. Italien beabsichtigt, zum Schutz aller Waldungen, ohne Rücksicht auf die Besitzform, eine einheitliche „Milizia forestale“ zu schaffen, deren Stärke vorläufig 5300 Mann betragen soll, die in „Legionen“ gegliedert werden, an deren Spitze je ein „Konsul“ steht. Diese Organisation schreitet unerwartet schnell vorwärts. Die Einteilung Italiens in sieben Legionen ist bereits erfolgt, die folgende Gebiete umfassen: 1. Venetien, 2. Trient, 3. Piemont und Ligurien, 4. Toskana, 5. Latium, Umbrien und die Abruzzen, 6. Apulien, 7. Kalabrien und Sizilien. Zu Konsuln sind fünf Offiziere des früheren Freiwilligen-Heeres und zwei frühere Forstinspektoren ernannt worden. Zur Besetzung der verschiedenen Stellen haben sich nahezu 7000 Bewerber für drei Prüfungen gemeldet, obwohl vorläufig nur 650 Ernennungen erfolgen sollten. Um den neuen Beamten die nötige Ausbildung zuteil werden zu lassen, ist die alte Schule zu Cittaducale neu eingerichtet und eine weitere in Amelia gegründet worden. („Deutsche Forstzeitung“.)

— Internationales landwirtschaftliches Institut in Rom. Unsere Leser werden sich erinnern, daß der internationale forstwirtschaftliche Kongreß in Rom die Schaffung einer forstlichen Abteilung beschlossen hat, die dem internationalen landwirtschaftlichen Institut angeschlossen werden soll.

Wir vernehmen, daß die Stelle des Direktors dieses neuen Dienstzweiges demnächst zur Besetzung ausgeschrieben wird und die Möglichkeit vorhanden ist, daß an diesen Posten ein schweizerischer Fachmann ernannt werden könnte.

Forstingenieure, die sich um diese Stelle interessieren, können dieselbige nähere Auskunft erhalten, wenn sie sich an die eidgenössische Inspektion für Forstwesen wenden.
